

5 STREICHUNG BZW. ÄNDERUNG DES EINTRAGES IN DIE ÄRZTELISTE

Gemäß § 29 Abs 1 Ärztegesetz hat jeder Arzt der Ärztekammer binnen einer Woche folgende schriftliche Meldungen zu erstatten:

- jede Auflassung eines Berufssitzes (Ordinationsschließung)
- jeder Verzicht auf die Berufsausübung sowie die Einstellung der ärztlichen Tätigkeit für länger als drei Monate
- die Beendigung einer ärztlichen Nebentätigkeit
- die Schließung von Ordinations- und Apparategemeinschaften und/oder Gruppenpraxen sowie das Ende der Beteiligung an solchen

Ein Kassenvertragsarzt, der nach Beendigung seiner kassenärztlichen Tätigkeit als Wahlarzt weiter tätig sein möchte, muss dies melden. Er wird dann als Wahlarzt in die Ärzteliste eingetragen.

Kassenvertragsärzte und Wahlärzte, die nach Beendigung ihrer kassen- bzw. wahlärztlichen Tätigkeit weiterhin solche regelmäßig wiederkehrende ärztliche Tätigkeiten ausüben beabsichtigen, die keine Ordinationsstätte erfordern (zB. Schularzt, Arbeitsmediziner,...) müssen dies ebenfalls der Ärztekammer melden. Sie werden als Wohnsitzärzte in die Ärzteliste eingetragen.

Wahl- und Wohnsitzärzte sind - sofern kein Befreiungstatbestand vorliegt - im Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg krankenversichert. Sie haben die entsprechenden Krankenversicherungsbeiträge zu entrichten.

Kassenvertragsärzte und Wahlärzte, die keine ärztlichen Tätigkeiten mehr ausüben beabsichtigen und somit ihre ärztliche Tätigkeit einstellen bzw. auf ihre Berufsausübung verzichten, müssen aus der Ärzteliste gestrichen werden. Sie bleiben dennoch zur Ausübung der Medizin bezüglich ihrer eigenen Person und ihres Ehegatten oder Lebensgefährten, der Familienmitglieder in auf- und absteigender Linie samt ihren Ehegatten oder Lebensgefährten sowie der sonstigen Familienmitglieder samt deren Ehegatten oder Lebensgefährten, sofern sie im gemeinsamen Haushalt leben, befugt.

Der Ärzteausweis ist der Ärztekammer zurückzugeben. Pensionierte Ärzte erhalten als außerordentliche Kammermitglieder einen „speziellen Ärzteausweis“.

Info: Helga Zelzer, Tel. 05572 / 21900 – 31 DW, Fax: 43 DW,
E-Mail: helga.zelzer@aekvbg.at

Susanne Stockklauser, Tel. 05572 / 21900 – 29 DW, Fax: 43 DW,
E-Mail: susanne.stockklauser@aekvbg.at